

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8477			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 18.06.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun			
Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Bauausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Hauptsatzung zu beschließen.

Es empfiehlt sich vorliegend, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen:

- um Einerseits neue kommunalverfassungsrechtliche Regelungen und gewollte Änderungen (beispielsweise Ausschussgründungen und -besetzungen) mit berücksichtigen zu können und
- um Andererseits eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit herzustellen, da andernfalls weiterhin die Ursprungshauptsatzung vom 14. August 2009 unter Berücksichtigung von mittlerweile 4 Satzungsänderungen gelten würde.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende Hauptsatzung der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

01. Entwurf einer Hauptsatzung
02. Synopse zwischen Lesefassung der aktuellen Hauptsatzungen und Satzungsentwurf
03. Stellungnahme FB I vom 8. Juli 2014
04. Stellungnahme FB II vom 10. Juli 2014
05. Stellungnahme LVB vom 7. August 2014 (zu Fragen FA Klütz am 21. Juli 2014)

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung